

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.05.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:49 Uhr
Ort, Raum: Schulungsraum Natur-Park Zentrum Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Freisleben Rene, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stangl Jürgen, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Zimmel Manfred, STR
Zimmermann Daniel, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm Kirchmaier teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge von ihm eingebracht wurden. Über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung wäre abzustimmen.
Antrag 1: Beschlussfassung über eine Löschungserklärung:
Bgm Kirchmaier verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt über die Aufnahme abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für die Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Punkt wird vom Vorsitzenden an den Schluss des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Behandlung gereiht – TOP 28.

Antrag 2: Personalangelegenheit

Bgm Kirchmaier verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt über die Aufnahme abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für die Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Punkt wird vom Vorsitzenden an den Schluss des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung zur Behandlung gereiht – TOP 33.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende Bgm Kirchmaier dem Gemeinderat mit, dass der TOP 12 des öffentlichen Teils und TOP 32 des nichtöffentlichen Teils von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Tagesordnungspunkte 27 und 33 des nichtöffentlichen Teils werden im öffentlichen Teil behandelt. Sie sind auf Grund eines Bedienfehlers des für die Sitzungen verwendeten EDV-Programms in den nichtöffentlichen Teil gerutscht. Der Punkt 33 wird als Tagesordnungspunkt 27 behandelt. 27 wird TOP 26.

Es ergibt sich somit nachfolgende Tagesordnung für die GR-Sitzung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Beschluss über die Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A1 in der KG. 07111 Heidenreichstein
Vorlage: BA/100/2014
3. Auftragsvergabe Bauarbeiten WVA Heidenreichstein BA 10 und WVA Siedlungserweiterung Edlau
Vorlage: AV/815/2014
4. Ziviltechnikerleistung WVA Industriegebiet West - BA 10 und WVA Edlau Ringleitung
Vorlage: AV/826/2014
5. Ziviltechnikerleistung ABA Siedlungsaufschließung Edlau - BA 23
Vorlage: AV/827/2014
6. Auftragsvergabe Bauarbeiten ABA Heidenreichstein BA 22
Vorlage: AV/816/2014
7. Ziviltechnikerleistungen ABA Industriegebiet West - BA 22

- Vorlage: AV/828/2014
8. Auftragsvergabe Bauarbeiten ABA Heidenreichstein Kanalsanierung B30
Vorlage: AV/817/2014
 9. Auftragsvergabe für die Bauarbeiten der noch nicht an die öffentliche ABA angeschlossenen Liegenschaften in der KG Heidenreichstein
Vorlage: AV/839/2014
 10. Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung
Vorlage: AV/840/2014
 11. Sanierungsprojekt Haydngasse ABA und WVA
Vorlage: AV/825/2014
 12. Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft Brühlweg 4 und 5 sowie der Kautzner Straße 48
Vorlage: AV/841/2014
 13. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
Vorlage: AV/833/2014
 14. Beschlussfassung hinsichtlich einer Abtretungserklärung betreffend Parz.Nr. 325/1
Vorlage: BA/101/2014
 15. Übernahme eines Grundstückes in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: BA/102/2014
 16. Übernahme von 2 Trennstücken in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: BA/103/2014
 17. Aktualisierung Naturstandsdaten
Vorlage: AV/809/2014
 18. Baumkataster für das Gemeindegebiet
Vorlage: KA/084/2014
 19. Anschaffung Kopiergerät
Vorlage: IT/017/2014
 20. Elternbeiträge für Ferienbetreuung
Vorlage: KA/085/2014
 21. Kindergartenbus 2014/2015
Vorlage: AV/835/2014
 22. Preisgestaltung Essen auf Räder
Vorlage: AV/792/2014
 23. Tourismuskonzept Waldviertel Nord

Vorlage: TA/080/2014

24. Antragstellung um Aufnahme in die NÖ Stadterneuerung

Vorlage: AV/843/2014

25. Gemeindeteich

Vorlage: AV/822/2014

26. Solartankstelle für Elektrofahrzeuge

Vorlage: TA/083/2014

27. Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung

Vorlage: AV/830/2014

28. Beschlussfassung über eine Löschungserklärung

Vorlage: AV/847/2014

Nicht öffentlicher Teil

29. Entscheidung in einer abgabenrechtlichen Angelegenheit

Vorlage: AV/829/2014

30. Dienstverhältnis Müllner Kerstin

Vorlage: KA/087/2014

31. Personalangelegenheit Doris Weiss

Vorlage: AV/814/2014

32. Zivilrechtsforderung gem. §24 NÖ ROG

Vorlage: AV/823/2014

33. Personalzulage für Partieführung

Vorlage: AV/848/2014

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 20.02.2014 wird ohne Einwand genehmigt.

STR Körner erklärt sich für befangen und verlässt vor Eingang in den Punkt den Sitzungsraum.

Punkt 2

Beschluss über die Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A1 in der KG. 07111 Heidenreichstein

Vorlage: BA/100/2014

Sachverhalt:

Seitens der Resort Errichtungs- und BetriebsgesmbH., Stadtplatz 17, 3860 Heidenreichstein

als Eigentümer der Parz.Nr. 896/4 der KG. 07111 Heidenreichstein wurde für die Aufschließungszone BW-a-A1 ein Teilungsplanentwurf der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd bei der Baubehörde vorgelegt, der die Schaffung von insgesamt 21 Bauplätzen sowie die notwendige innere Verkehrserschließung vorsieht.

Ebenso liegen bei der Baubehörde bereits die wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage sowie die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) vor.

Hinsichtlich der notwendigen Verbreiterung des Edlauweges liegt eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Liegenschaftseigentümers zur Beauftragung einer Baufirma sowie ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag vor.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes und der Erfüllung der vorgegebenen Auflassungsbedingungen für die gegenständliche Aufschließungszone soll nunmehr die gesamte Aufschließungszone BW-a-A1 der KG. 07111 Heidenreichstein durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein freigegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier nachfolgende

VERORDNUNG.

§ 1

Aufgrund des § 75 Abs.2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 8200-8 in der derzeit geltenden Fassung wird die im Flächenwidmungsplan der KG. 07111 Heidenreichstein ausgewiesene Aufschließungszone „BW-a-A1“ zur Gänze freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2012 festgelegt wurden, nämlich die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Bauland-Wohngebietes und dessen Erschließung sicherstellt sowie die Verbreiterung des Edlauweges als funktionsgerechte Erschließungsstraße und die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Ver- u. Entsorgung des Bauland Wohngebietes und für die Oberflächenentwässerung, sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Der bezugnehmende Flächenwidmungsplan sowie der Teilungsplanentwurf der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd liegen während der Kundmachungsfrist am Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer 1 (Bauabteilung) zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm mehrheitlich angenommen. Gegenstimme von GR DI Böhm, Stimmenthaltung GR Mag. Hetzendorfer.

STR Körner wird in den Sitzungsraum geholt und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Punkt 3

Auftragsvergabe Bauarbeiten WVA Heidenreichstein BA 10 und WVA Siedlungserweiterung Edlau

Vorlage: AV/815/2014

Sachverhalt:

Für das künftige Siedlungsgebiet in der Edlau ist naturgemäß eine Wasserversorgung geplant. Diese wird so ausgeführt, dass ein Ringschluss der Wasserleitung erfolgt, was zur Folge hat, dass die Käsemacherwelt versorgungssicherer am Netz hängt, da sie von zwei Seiten versorgt wird. Die Käsemacher haben am 4. April wieder ihre touristischen Pforten geöffnet und benötigen somit neben der Ganzjahresproduktion mehr Wasser. Um die größere Versorgungssicherheit rasch gewährleisten zu können wurde der Ringschluss aus dem bewilligten Projekt, WA1-W-5495/137-2012, herausgenommen und die Fa. Talkner zur Angebotslegung eingeladen. Die Leitungslänge beträgt ca. 1.070 lfm.

Neben der Erweiterung des Kanals im Industriegebiet West ist auch die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 10, welche den Anschluss der Fa. Talkner umfasst, mit einer Länge von ca. 155 lfm geplant.

Der wasserrechtliche Bescheid der BH Gmünd GDW2-WA-04140/008 liegt vor.

Die Fa. Talkner wurde zur Legung eines Angebotes über das Bauvorhaben eingeladen.

Das Angebot vom 26.03.2014 wurde vom Büro Henninger geprüft und die Einheitspreise und die Massen des Angebotes kontrolliert. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen den derzeit üblichen Marktpreisen und auf Grund der bisher sehr guten Erfahrungen mit der Firma empfiehlt das Büro Henninger daher die Vergabe der Leistungen an die Fa. Talkner.

Dem Leistungsverzeichnis des Angebotes folgend ergibt sich ein Gesamtpreis von € 96.225,95 netto. Eine Direktvergabe auf Grund des Schwellenwertes ist möglich.

Die Auftragsvergabe sollte unverzüglich erfolgen da zum Einen die Umbaumaßnahmen des Firmengeländes Talkner zurzeit stattfinden und zum Anderen die Versorgungssicherheit der Käsemacherwelt mit quantitativ und qualitativ einwandfreien Wasser gesichert sein muss. Die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in der für den 21.05.2014 anberaumten GR-Sitzung ist erforderlich.

Die sofortige Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 26.03.2014 für die WVA Heidenreichstein BA 10 und WVA Siedlungserweiterung Edlau, welches vom Büro Henninger geprüft wurde und ein entsprechender Vergabevorschlag abgegeben wurde, wurde zum Gesamtpreis von € € 96.225,95 netto an die Fa. Talkner, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt in der STR-Sitzung am 7.04.2014 einstimmig beschlossen.

Die Auftragsvergabe erfolgte am 16.04.2014.

Eine nachträgliche Genehmigung der Vorgangsweise und Vergabe durch den Gemeinderat wurde empfohlen.

Antrag:

Nach Bericht von STR Christoph beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Vorgangsweise und die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 26.03.2014 für die WVA Heidenreichstein BA 10 und WVA Siedlungserweiterung Edlau, welches vom Büro Henninger geprüft wurde und ein entsprechender Vergabevorschlag abgegeben wurde, zum Gesamtpreis von € 96.225,95 netto an die Fa. Talkner, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR DI Böhm.

Punkt 4

Ziviltechnikerleistung WVA Industriegebiet West - BA 10 und WVA Edlau Ringleitung

Vorlage: AV/826/2014

Sachverhalt:

In der KG Kleinpertholz soll im Bereich des Industriegebietes West die Erweiterung der Wasserversorgung mit dem Anschluss des Firmenareals der Fa. Talkner GesmbH erfolgen.

Des Weiteren soll der 1. Teil der geplanten Siedlungsaufschließung Edlau mit einem Ringschluss der Käsemacherwelt errichtet werden.

Vom Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt und liegt dieses dem Gemeinderat vor. Angebot vom 17.03.2014 AN 14/0040.

Die Auftragserteilung wäre zu beschließen.

Antrag:

Nach Bericht stellt STR Christoph den Antrag das Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.03.2014 AN 14/0040 mit der Projektumsetzung für die Planungs-, Bauausführungsphase und Förderabwicklung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR DI Böhm und GR BM Ing. Diesner.

Punkt 5

Ziviltechnikerleistung ABA Siedlungsaufschließung Edlau - BA 23

Vorlage: AV/827/2014

Sachverhalt:

In der KG Heidenreichstein soll im Bereich des Baulandes Edlau mit der Errichtung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation inkl. eines Retentionsbeckens begonnen werden.

Vom Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH wurde für die Ingenieurleistungen der Bauphase und Förderabwicklung ein entsprechendes Angebot eingeholt und liegt dieses dem Gemeinderat vor. Angebot vom 17.03.2014; AN 14/0038.

Die Auftragserteilung wäre zu beschließen.

Antrag:

Nach Bericht stellt STR Christoph den Antrag das Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.03.2014; AN 14/0038 mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR BM Diesner, GR DI Böhm hat gegen den Antrag gestimmt.

Punkt 6

Auftragsvergabe Bauarbeiten ABA Heidenreichstein BA 22

Vorlage: AV/816/2014

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Kanals im Industriegebiet West, Bauabschnitt 22, umfasst im Wesentlichen den Anschluss der Fa. Talkner an den Schmutzwasserkanal und den Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Heidenreichstein mit einer Länge von je ca. 160 lfm.

Der wasserrechtliche Bescheid der BH Gmünd GDW2-WA-04179/018 liegt vor und das Förderansuchen wurde am 5.03.2014 gestellt.

Nachdem die Fa. Talkner größere Umbaumaßnahmen auf dem Firmengelände vornimmt wäre die Errichtung der Kanäle jetzt sinnvoll und wurde die Fa. Talkner zur Legung eines Angebotes über das Bauvorhaben eingeladen.

Das Angebot vom 26.03.2014 wurde vom Büro Henninger geprüft und die Einheitspreise und Massen der Angebote kontrolliert. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen den derzeit

üblichen Marktpreisen und auf Grund der bisher sehr guten Erfahrungen mit der Firma empfiehlt das Büro Henninger daher die Vergabe der Leistungen an die Fa. Talkner.

Dem Leistungsverzeichnis des Angebotes folgend ergibt sich ein Gesamtpreis von € 47.446,04 netto. Eine Direktvergabe auf Grund des Schwellenwertes ist möglich.

Die Auftragsvergabe sollte unverzüglich erfolgen da zum Einen die Umbaumaßnahmen des Firmengeländes zurzeit stattfinden und zum Anderen die Abführung der Niederschlagswässer vor der Gewittersaison funktionstüchtig sein sollte. Die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in der für den 21.05.2014 anberaumten GR-Sitzung ist erforderlich.

Die sofortige Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 26.03.2014, welches vom Büro Henninger geprüft wurde und ein entsprechender Vergabevorschlag abgegeben wurde, wurde zum Gesamtpreis von € 47.446,04 netto an die Fa. Talkner, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt in der STR-Sitzung am 7.04.2014 einstimmig beschlossen.

Eine nachträgliche Genehmigung der Vorgangsweise und Vergabe durch den Gemeinderat wurde empfohlen.

Die Auftragserteilung erfolgte am 16.04.2014.

Antrag:

Nach Bericht von STR Christoph beschließt der Gemeinderat die nachträgliche Genehmigung der Vorgangsweise über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 26.03.2014, welches vom Büro Henninger geprüft wurde und ein entsprechender Vergabevorschlag abgegeben wurde, zum Gesamtpreis von € 47.446,04 netto an die Fa. Talkner, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Ziviltechnikerleistungen ABA Industriegebiet West - BA 22

Vorlage: AV/828/2014

Sachverhalt:

In der KG Kleinpertholz soll im Bereich des „Industriegebietes West“ eine Erweiterung des Schmutz- und Regenwasserkanals mit dem Anschluss des Firmenareals der Fa. Talkner GesmbH an das öffentliche Kanalnetz der Stadtgemeinde Heidenreichstein erfolgen.

Vom Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH wurde für die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase und Förderabwicklung ein entsprechendes Angebot eingeholt und liegt dieses dem Gemeinderat vor. Angebot vom 17.03.2014; AN 14/0039.

Die Auftragserteilung wäre zu beschließen.

Antrag:

Nach Bericht stellt STR Christoph den Antrag das Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.03.2014; AN 14/0039 mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR BM Ing. Diesner mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR BM Ing. Diesner.

Punkt 8

Auftragsvergabe Bauarbeiten ABA Heidenreichstein Kanalsanierung B30

Vorlage: AV/817/2014

Sachverhalt:

Im Bauprogramm der NÖ Straßenbauabteilung 8 Waidhofen an der Thaya ist der Umbau des Kreuzungsbereiches Schremser Straße B 30 und Vitiser Straße geplant.

Im Verlauf dieses Bauvorhabens ist auch die Erneuerung der Verschleißschicht vom Kreisverkehr bis in etwa zum BIPA/Penny Markt vorgesehen.

Es wurde daher das Büro Henninger beauftragt auf Grund des Schadenskatasters allenfalls notwendige Kanalsanierungen zu eruieren und die Fa. Talkner, wenn solche notwendig sind, zur Angebotslegung einzuladen.

Das Angebot der Fa. Talkner vom 26.03.2014 wurde vom Büro Henninger geprüft und die Einheitspreise und Massen der Angebote kontrolliert. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen den derzeit üblichen Marktpreisen und auf Grund der bisher sehr guten Erfahrungen mit der Firma empfiehlt das Büro Henninger daher die Vergabe der Leistungen an die Fa. Talkner.

Dem Leistungsverzeichnis des Angebotes folgend ergibt sich ein Gesamtpreis von € 36.507,05 netto. Eine Direktvergabe auf Grund des Schwellenwertes ist möglich.

Die Auftragsvergabe sollte unverzüglich erfolgen da die Künette sich setzen sollte und die Randsteine die im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgenommen werden müssen von der Straßenmeisterei Schrems neu versetzt werden. Auch alle anderen Wiederherstellungsarbeiten werden wie üblich von der Straßenmeisterei durchgeführt. Es fallen damit nur die reinen Materialkosten an.

Die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in der für den 21.05.2014 anberaumten GR-Sitzung ist erforderlich.

Das Vorhaben ist im VA 2014 veranschlagt.

In Bezug auf die WVA im Baustellenbereich der Straßensanierung wären jetzt drei Schieberknotenpunkte mit einem Alter von 20 bis 30 Jahren zu tauschen, um nicht nach kurzer Zeit die neue Straße aufgraben zu müssen. Die Arbeiten erfolgen mit der Kanalsanierung. Ein diesbezügliches Nachtragsangebot wird eingeholt.

Im Rahmen der Bauarbeiten der Kanalsanierung wurde evident, dass die Wasserleitung in einem Bereich sehr oft gestückelt wurde, und daher auch der Austausch erforderlich war. Der Auftrag dazu wurde umgehend erteilt, da die Künette noch offen war.

Im Stadtrat wurde in der Sitzung vom 12.05.2014 das Thema LWL-Verrohrung im Bereich der Gehwegerrichtung entlang der LB 30 behandelt. Damit könnten die Firmen vom Wirtschaftspark Heidenreichstein bis zum Kreisverkehr mit der besten Form der Datenverbindung versorgt werden. Es wäre damit ein Meilenstein in der Infrastruktur von Heidenreichstein gesetzt.

Die Finanzierung wäre durch die a.o. Einnahmen aus dem Verkauf der Gemeindehäuser abgedeckt.

Antrag:

Nach Bericht von STR Christoph beschließt der Gemeinderat die nachträgliche Genehmigung der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend und im Umfang des Angebotes vom 26.03.2014 betreffend die Kanalsanierung B30, welches vom Büro Henninger geprüft wurde und ein entsprechender Vergabevorschlag abgegeben wurde, zum Gesamtpreis von € 36.507,05 netto an die Fa. Talkner, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Des Weiteren die Vornahme der unaufschiebbaren Maßnahmen bei der WVA und die Inangriffnahme der Arbeiten für die Verlegung einer LWL-Verrohrung.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR BM Ing. Diesner einstimmig angenommen.

Punkt 9

Auftragsvergabe für die Bauarbeiten der noch nicht an die öffentliche ABA ange-

schlossenen Liegenschaften in der KG Heidenreichstein

Vorlage: AV/839/2014

Sachverhalt:

Für die nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Liegenschaften Waidhofner Straße 59, A. Zimmweg 1, Färbereiwg 12 und 14 sowie Siedler Gasse 14, 18, 20 und 22 wäre der Kanal bis an die Grundstücksgrenze zu errichten. Es wurden diesbezüglich Angebote von der Fa. Talkner eingeholt und von Büro Henninger geprüft. Nunmehr wäre die Vergabe der Bauausführung entsprechend und im Umfang der vorliegenden Angebote der Fa. Talkner vom 16.04.2014 zu beschließen.

Die Gesamtsumme der Angebote beläuft sich auf € 32.655,69 netto.

Die wirtschaftliche Betrachtung mit der Amortisationsdauer ist aus der Beigefügten Zusammenfassung des SV-Gutachtens von DI Dr. Martin Goetz ersichtlich.

Antrag:

Nach Bericht beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein über Antrag von STR Christoph die Vergabe der Bauausführung, entsprechend und im Umfang der vorliegenden Angebote vom 16.04.2014, an die Fa. Talkner für die nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Liegenschaften Waidhofner Straße 59, A. Zimmweg 1, Färbereiwg 12 und 14 sowie Siedler Gasse 14, 18, 20 und 22.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung

Vorlage: AV/840/2014

Sachverhalt:

Für die Dichtheitsprüfungen und Kamerabefahrungen der ABA u. WVA Industriegebiet West sowie für die WVA Siedlungserweiterung Edlau wurden Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung erfolgte als Preisanfrage zur Direktvergabe. Es wurden Preisverhandlungen mit den Bietern geführt.

Billigstbieter mit 3% Nachlass und 2% Skonto ist die Fa. Kanal Control mit einer Angebotssumme brutto von 5.182,86€ (4.319,05€ netto).

Auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen mit der Fa. Kanal Control empfiehlt das Büro Henninger die Vergabe der Leistungen an die Fa. Kanal Control.

Antrag:

Nach Bericht beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein über Antrag von STR Christoph die Vergabe der Dichtheitsprüfungen und Kamerabefahrungen für die ABA u. WVA Industriegebiet West sowie für die WVA Siedlungserweiterung Edlau an die Fa. Kanal Control.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Sanierungsprojekt Haydngasse ABA und WVA

Vorlage: AV/825/2014

Sachverhalt:

Nach der Auswertung des Schadenkatasters ergibt sich als dringender Handlungsbedarf der Kanalsanierung die Neuerrichtung von ca. 100 lfm Mischwasserkanal DN 500 und 40 lfm Hausanschlussleitung in der Haydngasse. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 79.000,--.

Im Zuge der Kanalsanierung wäre der Wasserleitungstausch mit einer Länge von ca. 115 lfm DN 100 und ca. 15 lfm Hausanschlussleitung bestehend aus PVC Baujahr 1972 sinnvoll. Die geschätzten Baukosten dafür belaufen sich auf ca. € 39.500,--.

Die ZT-Leistungen (Planung und Bauausführung) für das Sanierungsprojekt Haydngasse sollen vom Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH entsprechend den vorliegenden Angeboten vom 15.04.2014 AN 14/0046 und AN 14/0047 vorgenommen werden.

Antrag:

Nach Bericht stellt STR Chrisoph den Antrag die Wasserleitung und den schadhaften Kanal in der Haydngasse zu erneuern und mit der Projektumsetzung für die Planungs- und Bauausführungsphase das Ingenieurbüro Henninger und Partner GmbH entsprechend den vorliegenden Angeboten vom 15.04.2014 AN 14/0046 und AN 14/0047 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft Brühlweg 4 und 5 sowie der Kautzner Straße 48

Vorlage: AV/841/2014

Sachverhalt:

Dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20.02.2014, Vorlage AV/778/2014, den Verkauf der Wohnhäuser Kautzener Straße 48, Brühlweg 4 und Brühlweg 5 in die Weg zu leiten folgend, wurde von der Firma Immo Wald Makler GmbH in Heidenreichstein der Verkauf vorangetrieben, eine Einladung zum Bieten erging nach vorliegendem Tätigkeitsbericht an ca. 480 Interessenten. Bei der Angebotsöffnung am 28.04.2014 im Rathaus lagen 8 Angebote vor. Im Rahmen von Nachverhandlungen ergaben sich noch Änderungen.

Vom Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.05.2014 auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der Verkauf aller drei Liegenschaften an Herrn Grünsteidl zur Beschlussfassung dem Gemeinderat entsprechend seines Angebotes empfohlen.

Im Angebot hat Herr Grünsteidl die Bezahlung der Angebotssumme unter folgende Bedingungen geknüpft:

- Übernahme der offenen Wohnbauförderung
- Verkauf der Liegenschaft Kirchenplatz 5 um € 50.000, inkl. Benützungsrecht bis Ende 2014 durch die Gemeinde
- Pachtvertrag mit Beginn 1.1.2015 von der Gemeinde für ihn, für die Fläche beim Friedhof um € 500,-- netto/ Jahr auf unbestimmte Zeit, Kündigungsverzicht durch die Gemeinde für 40 Jahre, Zustimmung zur Aufstellung einer Verkaufshütte

Nach Aufstellung der anfallenden Kosten und Steuern ergibt sich somit folgender Nettoerlös:

Text	%	Mwst	Summe
Kaufpreis Grünsteidl			€ 303.000,00
Immobilienverkehrssteuer	3,50%	0,00%	€ 10.605,00
Tilgung WBF Raika Brühlweg 5			€ 23.308,29
Tilgung WBF Raika Kautzener Str.			€ 26.950,31
Provision Immowald	3,00%	20,00%	€ 10.908,00
Umsatzsteuerberichtigungen - Buchhaltung			?
Verkaufspreis netto			€ 231.228,40

Kaufpreis Kirchenplatz			€ 50.000,00
Grunderwerbssteuer	3,50%	0,00%	€ 1.750,00
Grundbucheintragung	1,10%	0,00%	€ 550,00
Beglaubigungskosten Notar geschätzt			€ 300,00
Provision Immowald - nicht verrechnet	3,00%	20,00%	€ 1.800,00
Kaufpreis Kirchenplatz gesamt			€ 52.600,00
Erlös netto			€ 178.628,40

Die Ergebnisse der Bewertung zur Feststellung des Verkehrswertes vom gerichtlich beideten Sachverständigen Bmstr. Dipl. Ing. (FH) Mario Schalko vom 6.09.2013 ergab einen Verkehrswert von:

Kautzener Straße 48 € 152.000,--
 Brühlweg 4 € 55.000,--
 Brühlweg 5 € 96.000,--

Der Verkehrswert für die Liegenschaft Kirchenplatz 5 wurde mit € 50.000,-- festgestellt.

Der Verkehrswert stimmt mit dem erzielten Angebotspreis überein, weshalb gem. § 90 Abs. 4, Z 1 der NÖ Gemeindeordnung keine Genehmigungspflicht für das Rechtsgeschäft besteht.

§ 90

Genehmigungspflicht

(4) Folgende Maßnahmen bedürfen keiner Genehmigung:

1. Die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, wenn der Kaufpreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet. Dies muß durch ein Gutachten eines Amtssachverständigen oder eines gerichtlich beideten Sachverständigen vor Beschlußfassung nachgewiesen werden;

Antrag:

Über Antrag von Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Verkaufszuschlag für die Liegenschaften Kautzener Straße 48, Brühlweg 4 und Brühlweg 5 in 3860 Heidenreichstein an Herrn Grünsteidl zum Preis von € 303.000,--.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den Ankauf der Liegenschaft Kirchenplatz 5 um € 50.000,-- von Herrn Grünsteidl und räumt ihm ein Benützungsrecht bis Ende 2014 ein.

Ein Pachtvertrag mit Beginn 1.01.2015 von der Gemeinde für die Fläche beim Friedhof um € 500,-- netto/ Jahr auf unbestimmte Zeit, mit Kündigungsverzicht durch die Gemeinde für 40 Jahre und die Zustimmung zur Aufstellung einer Verkaufshütte wird ebenso beschlossen.

Mit der heutigen Beschlussfassung erteilt der Gemeinderat bei vorliegen der Kaufverträge die Befugnis diese gemeindemäßig mit Datum dieses Beschlusses zu fertigen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung entfällt gem. § 90 Abs. 4, Z 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-22.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR DI Böhm und STR Körner.

Punkt 13

Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages

Vorlage: AV/833/2014

Sachverhalt:

In der STR-Sitzung am 10.02.2014 wurde zum Betreff folgendes ausgeführt:
Grundsatzbeschluss zur Bauparzellenzufahrt 1259/1 KG Heidenreichstein
Vorlage: AV/788/2014

Sachverhalt:

Herr Christopher Tomaschek hat die Parz. Nr. 1259/1 gekauft und möchte diese bebauen.

Westlich hat die Parzelle eine Anbindung an die Volksbank Straße. Diese ist jedoch eine steile Leiten, da das ganze Grundstück eine Hanglage ist. Herr Tomaschek möchte auch eine Zufahrt über die nördlich gelegene Parz. Nr. 1257/10 welche im Eigentum der Stadtgemeinde Heidenreichstein steht.

Es ergeben sich daher zwei Möglichkeiten seinem Wunsch zu entsprechen:

1. Ein grundbücherlich eingetragenes Fahr- und Gehrecht über die Parz. 1257/10, was den Vorteil einer Kostenersparnis mit sich bringt oder
2. Die Erstellung eines Teilungsplans mit der Schaffung einer neuen Fahrparzelle mit der späteren Widmung private Verkehrsfläche und der Errichtung eines Kaufvertrages.

Verhandlungsgespräche mit Frau Paule Stark betreffend einem Grundstückstausch oder einer Teilflächenabtretung ihrerseits verliefen ergebnislos.

Die Kosten für den Weg (Bau und Erhaltung) trägt Herr Christopher Tomaschek. Ebenso die anderen anfallenden Kosten.

Für die weiteren Veranlassungen wäre ein Beschluss erforderlich.

Beschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat der grundbücherlichen Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes für die Parz. 1259/1 über die Parz 1257/10 zu. Wenn seitens der Gemeinde eine Teilung der Fläche 1257/10 im Zuge der Bauparzellierung erfolgt, ist der Zufahrtsweg zu berücksichtigen und als eigene Parzelle herauszumessen. Die Wegparzelle soll künftig die Widmung privat Verkehrsfläche erhalten und dient nur der privaten Zufahrt. Es werden keinerlei Herstellungskosten übernommen. Die Erhaltung obliegt dem Eigentümer der Parz. 1259/1. Dieser soll nach vorliegen des Teilungsplans und der damit verbundenen eigenständigen Wegparzelle diese käuflich erwerben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Vertrag wurde zwischenzeitlich vom öffentlichen Notes Mag. Michael Ofenböck errichtet und liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Nach Bericht beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein über Antrag von Bgm Kirchmaier die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Einräumung des Fahr- und Gehrechtes zum Grundstück Nr. 1259/1 über das Grundstück Nr. 1257/10.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beschlussfassung hinsichtlich einer Abtretungserklärung betreffend Parz.Nr. 325/1

Vorlage: BA/101/2014

Sachverhalt:

In der STR-Sitzung am 10.02.2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur unentgeltlichen Übernahme der Parz.Nr. 325/1 der KG. Heidenreichstein (Neuteichstraße) von der Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft GesmbH. beschlossen. Seitens der Siedlungsgesellschaft wurde der Stadtgemeinde Heidenreichstein nunmehr eine Abtretungserklärung übermittelt und wäre diese zu beschließen und gemeindemäßig zu unterfertigen.

Antrag:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 10.02.2014 wird die Annahme der dem Gemeinderat vorliegenden Abtretungserklärung zur unentgeltlichen Übernahme der Parz.Nr. 325/1, KG. 07111 Heidenreichstein über Antrag von Bgm Kirchmaier beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Übernahme eines Grundstückes in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: BA/102/2014

Sachverhalt

Aufgrund der vorliegenden Abtretungserklärung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein und der Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft GesmbH. hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme des Grundstückes Parz.Nr. 325/1 der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag

Entsprechend der zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein und der Gemeinn. Wohn- u. Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft GesmbH. abgeschlossenen Abtretungserklärung hinsichtlich der Parz.Nr. 325/1, KG. 07111 Heidenreichstein wird das gegenständliche Grundstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Übernahme von 2 Trennstücken in der KG. 07111 Heidenreichstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: BA/103/2014

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme von 2 Trennstücken in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 25.03.2014, GZ. 8174-1, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt und ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit „1“ und „2“ bezeichneten Trennflächen der KG. 07111 Heidenreichstein werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Vo-

oraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Aktualisierung Naturstandsdaten

Vorlage: AV/809/2014

Sachverhalt:

Neu hergestellte Straßenräume und Gebäude, Kanaldeckel und Wasserschieber sollen vermessen werden um die Daten für die Verwendung in den Geographischen-Informationssystemen (GIS) aktuell zu haben.

Die Datenerhebung wird, wie in der Vergangenheit auch, von der EVN Geoinfo GmbH beim Vermessungsbüro DI Weißenböck-Morawek beauftragt und erfolgt eine Kostenaufteilung entsprechend dem gelegten Angebot vom 27.01.2014 der EVN Geoinfo.

Die Kosten belaufen sich nach Schätzung der von der Stadtgemeinde Heidenreichstein bekannt gegebenen Unterlagen auf ca. € 12.613,70 und sind diese im VA 2014 unter der HHST 1/032-728000 veranschlagt.

Antrag:

Über Bericht von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Aktualisierung der Naturstandsdaten entsprechend und im Umfang des Angebotes der EVN Geoinfo GesmbH vom 27.01.2014 durch zu führen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Baumkataster für das Gemeindegebiet

Vorlage: KA/084/2014

Sachverhalt:

Die Sachlage bezüglich des Baumkatasters hat sich gegenüber dem Jahr 2013 nicht verändert.

Im Jahre 2013 wurden die Arbeiten vom ehemaligen Gärtner der Stadtgemeinde Heidenreichstein Herrn Helmut Krammer in Zuge eines freien Dienstvertrages abgearbeitet.

Die Arbeiten wurden zur Zufriedenheit erledigt, sodass einer neuerlichen Vergabe dieser Tätigkeit nichts entgegenpricht.

Mit Herrn Krammer wurde ein Stundensatz in der Höhe von € 30,00 ausverhandelt.

Antrag:

Mit Herrn Helmut Krammer ist ein freier Dienstvertrag über die Führung des Baumkatasters zu schließen.

Als Entlohnung wird ein Honorarsatz/Stunden von € 30,00 vereinbart. Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze ist dabei zu beachten.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Wartung des Baumkatasters im gesetzlich erforderlichen Umfang, sowie die entsprechende Dokumentation der vorgenommenen Arbeiten.

Benötigte Arbeitsgeräte werden nach Terminbekanntgabe zur Verfügung gestellt. Beratungstätigkeit in Bezug auf die Bepflanzung der Grünanlagen sowie die Düngung und Spritzmittel-

beratung sind zusätzliche inkludierte Leistungen.

Das Vorliegen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung seitens Herrn Krammer ist vor Vertragsabschluss unbedingt

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19

Anschaffung Kopiergerät

Vorlage: IT/017/2014

Sachverhalt:

Volksschule Iststand:

Kopierer: Kyocera KM-3035, Baujahr 2006, mit ca. 1.200.000 Kopien am Zählwerk, All-in-Wartungsvertrag ¼-jährlich € 300,- □ € 1200,-/Jahr bei Fa. Hundlinger

Drucker: HP ColourLaserJet C1514N, druckt sehr verschwommen und unleserlich, Reparatur würde sich nicht mehr rechnen

KindergartenII:

Beim Kopierer im KG II ist die Lampe kaputt. Es gibt auf Grund des Alters keine Ersatzteile mehr.

Lösungsvorschlag Ersatz:

Es soll der Laserdrucker aus der Direktion gegen einen älteren SW-Laserdrucker aus dem Konferenzzimmer ausgetauscht werden.

Anstatt des veralteten Kopiergerätes soll ein Multifunktionsgerät mit Netzwerkanschluss im Kopierraum angekauft werden.

Das jetzige Kopiergerät soll mit dem im Kindergarten II ausgetauscht werden.

Von der Fa. Kieninger und Lagler GmbH wurde ein Angebot eingeholt und betragen die Kosten für das Multifunktionsgerät € 3.767,63 exkl. MwSt.

Antrag:

Über Antrag von STR Christoph beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Ersatzanschaffung entsprechend des Lösungsvorschlages durch den Ankauf des angebotenen Multifunktionsgerätes der Marke Canon entsprechend und im Umfang des vorliegenden Angebotes der Fa. Kieninger und Lagler GmbH vom 13.05.2014 zum Preis von € 3.767,63 exkl. MwSt.

Die Bedeckung ist im VA 2014 unter der HHST 1/211000-043000 gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20

Elternbeiträge für Ferienbetreuung

Vorlage: KA/085/2014

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein bietet in der Ferienzeit eine Ferienbetreuung an, welche von der Niederösterreichischen Landesregierung gefördert wird.

Die Förderung seitens des Landes NÖ beträgt pro Woche Euro 250,00. Eine Förderung wird nur gewährt wenn von der durchführenden Organisation (Gemeinde, Vereine) Elternbeiträge eingehoben werden.

Da die Stadtgemeinde Heidenreichstein eine Sanierungsgemeinde ist, sind wir dazu verpflichtet die Höchstbeiträge einzuheben.

Die derzeitigen Höchstgrenzen der Elternbeiträge lauten:

1. Kind	47 Euro/Woche
2. Kind derselben Familie	32 Euro/Woche
3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind	15 Euro/Woche

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt die Einhebung der Elternbeiträge für eine Ferienbetreuung in der jeweils geltenden Höchstgrenze.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21

Kindergartenbus 2014/2015

Vorlage: AV/835/2014

Sachverhalt:

Angebot der Fa. Frank Reisen für einen Großbus. Vorteil eines Großbuses ist, dass die Förderung höher ist und außerdem die Bestimmung bez. Kindersicherung eine Andere ist. Für 2 ½ Jährige ist eine Begleitperson notwendig – Frau Doris Weiß, Stützkraft Kindergarten 1, erklärte sich bereit, dies zu übernehmen – Vorteil, keine Extrakosten und die Kinder kennen sie bereits.

Kosten für Kindergartenbus 2014/2015

Beispiel für 21 Kinder:

Autobus

85 Kilometer/Tag, Kosten/Tag ca. € 108,-
gerechnet auf 205 Tage (lt. Förderrichtlinien)
finanzschwache Gemeinden

75 % des errechneten Betrages

Zusätzlich € 10,-/Jahr und beförderten Kind Ökobonus

85 x 205 x € 0,514 = € 9.426,93 davon 75 % = € 7070,20

€ 7070,20

+€ 210,00

€ 7280,20 Förderung

Gesamtkosten Reisebus: € 22140,00

Förderung € 7280,20

€ 14859,80

Selbstbehalt Eltern/Kind: € 425,- (= € 8925,-)

Selbstbehalt Gemeinde: € 5.934,20 (ca. 40 %)

Die Finanzierung erfolgt über den Ansatz der HHST 1/240200-728000.

Antrag:

Über Antrag von STR Christoph beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Kindergartenbus 2014/15 entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Förderung und Finanzierung durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Bgm Kirchmaier, STR Hofmann, GR Ölzant und STR Jank einstimmig angenommen.

Punkt 22

Preisgestaltung Essen auf Räder

Vorlage: AV/792/2014

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Sozial und Gesundheitsausschusses am 17.02.2014 wurde die Preisgestaltung für Essen auf Räder diskutiert und eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Alter Preis:

Normalportion á 7,50, Normalportion ohne Nachspeise á 7,00, halbe Portion á 6,70, halbe Portion ohne Nachspeise 6,20;

Nach Rücksprache mit den Wirten, Günther Fekete und Gerhard Polt, ist eine Erhöhung pro Portion um 0,20 notwendig um ihre Kosten zu decken. Da bei einer vorigen Sitzung bereits beschlossen wurde, alle 2 Jahre die Preise moderat anzuheben, wird diese Erhöhung einstimmig angenommen.

Preise neu:

Normalportion á 7,70, Normalportion ohne Nachspeise á 7,20, halbe Portion á 6,90, halbe Portion ohne Nachspeise 6,40;

Der Gemeindebeitrag von 1,40 pro Portion für die Zustellung bleibt unverändert.

Frau STR Jank berichtet über den 2. Wirt für „Essen auf Räder“ das „Schmankerl“, Inh. Ursula Schamböck, in Amaliendorf welcher auch das Essen für Schule und Kindergarten übernimmt.

Antrag:

Über Antrag von STR Jank beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Festlegung der neuen Preise für Essen auf Räder.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23

Tourismuskonzept Waldviertel Nord

Vorlage: TA/080/2014

Sachverhalt:

Im Rahmen des Tourismusprojekts Waldviertel Nord werden Werbemaßnahmen, wie Gemeinschaftsprospekte, Unterkunftsverzeichnisse, Imageprospekte sowie die Messebeteiligung Waldviertel PUR im Jahr 2014 durchgeführt. Waldviertel pur findet heuer vom 25. – 27. August statt. Heidenreichstein wird wieder im Rahmen der Region Waldviertel Nord vertreten sein.

Geplante touristische Maßnahmen gesetzt:

- Einheitliches Corporate Design für alle Werbemittel
- Touristische Homepage der Erlebnisregion als Werbepattform für die Region
- Mobile Verfügbarkeit des touristischen Angebots auf Handys, Tablets, etc.
- Neuer Imagefolder und neues Unterkunftsverzeichnis in 3 Sprachen mit Angeboten in Form von Packages
- Messeteilnahmen wie z.B. an der Ferienmesse Linz, Waldviertel Pur

- Spezieller Folder für tschechische Gäste
- Ausstattung der teilnehmenden Betriebe mit entsprechendem Werbematerial
- Crossmarketing - Maßnahmen mit Industriebetrieben wie eine gemeinsame Beilage in „Wohnen im Waldviertel“, eine touristische Zeitungsbeilage in der NÖN und Presseinschaltungen in NÖ, OÖ und Wien erscheinenden Medien
- Intensivere Bewerbung der Region in den Medien der Destination Waldviertel GmbH durch regelmäßige Bewerbung der Region
- Begleitung des Projektes durch Unternehmensberater (Projektsteuerung) zur Unterstützung der Gästeservices und Koordination der Maßnahmen

Apps

Als Voraussetzung für eine Regionsapp muss eine Gemeindeapp betrieben werden. Die Kosten dafür betragen für Heidenreichstein € 34,00 und müssen weiterhin von der Stadtgemeinde getragen werden. Dazu kommen € 3,30. Die Kosten werden den einzelnen Gemeinden nach Einwohnerzahl und Verteilungsschlüssel zugeordnet. Die Kosten für die Regionsapp wird von Waldviertel Nord getragen. Für die Regionshomepage sind € 27,57 monatlich aufzubringen. Diese werden zukünftig im Mitgliedsbeitrag Waldviertel Nord (bestehend aus Destination Waldviertel und Pro Litschau) inkludiert sein. Für den laufenden Betrieb der künftigen Tourismusregionshomepage der Region bzw. der entsprechenden Online-Angebote wie diverser Apps soll unter der Voraussetzung der gleichen Vorgehensweise bei allen 6 beteiligten Gemeinden die Entrichtung der anteiligen Wartungskosten erfolgen. Für Heidenreichstein ergeben sich Gesamtkosten von € 778,44 (davon € 408,00 Gemeindegeldkosten bereits jetzt vorhanden, Rest im Mitgliedsbeitrag) pro Jahr.

Gemeindeapp	€ 34,00
Regionsapp	€ 03,30
Regionshomepage	€ 27,57
Gesamtkosten	€ 778,00

Unter Berücksichtigung des „touristischen Verteilungsschlüssel“ der Erlebnisregion ergeben sich daher folgende Gesamtsummen für die geplanten Maßnahmen:

Gemeinde Litschau:	€ 17.738,00
Gemeinde Heidenreichstein:	€ 17.738,00
Gemeinde Haugschlag:	€ 8.869,00
Gemeinde Reingers:	€ 4.435,00
Gemeinde Eisgarn:	€ 2.217,00
Gemeinde Eggern:	€ 2.217,00

Der Betrag für die entsprechenden touristischen Werbemaßnahmen in der Region soll auf 2 Jahre aufgeteilt und daher in 2 gleichen Teilbeträgen in den Jahren 2014 und 2015 entrichtet werden. Nach Umsetzung des Projektes bzw. der Beobachtung der Wirkung der Maßnahmen des Tourismusprojektes der Erlebnisregion in den Jahren 2014 und 2015 soll eine gemeinsame Evaluierung des Projektes durch die 6 beteiligten Gemeinden erfolgen.

Antrag:

Über Antrag von STR Weikartschläger beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die anteilig anfallenden Kosten zu tragen und auch im VA 2015 die entsprechenden Mittel vorzusehen.

Im VA 2014 sind diese veranschlagt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24

Antragstellung um Aufnahme in die NÖ Stadterneuerung

Vorlage: AV/843/2014

Sachverhalt:

Am 15.04.2014 wurde nachfolgendes Schreiben an das Büro LH Dr. Pröll gesendet:

Betrifft: Anfrage um aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme in die NÖ Stadterneuerung

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein wurde mit dem Beschluss vom 17.11.1997 des Vorstandes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ aufgenommen.

Ein Ansuchen um Verlängerung in der Stadterneuerung vom 28.09.2001 wurde von der Landeskoordinierungsstelle am 3. 10.2001 nicht befürwortet.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in ihrer Aktivphase der STERN zahlreiche Projekte einer Realisierung zugeführt welche die Struktur der Gemeinde in gesellschaftlicher und infrastruktureller Hinsicht nachhaltig beeinflusst und gestärkt hat.

Im momentanen Status einer Sanierungsgemeinde mit den demographischen Entwicklungen im oberen Waldviertel erscheint es als zielführende Lösung sich der gesellschaftspolitischen Aufgaben verstärkt zu widmen. Die STERN bietet dazu einen bewährten Prozessablauf der der Maßnahmenumsetzungen einen breiten Rückhalt geben und diese daher erfahrungsgemäß auch erfolgreich machen kann.

Im Sanierungskonzept der Stadtgemeinde Heidenreichstein sind einige Möglichkeiten für zukünftige Projekte genannt, welche nun, nachdem die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde ausgelotet und umgesetzt wurden, der Realisierung zugeführt werden sollen. Da es sich wie erwähnt nur um einige Möglichkeiten handelt, wäre es von Vorteil weitere Projekte zu sammeln und dabei das Kollektivwissen zu nutzen. Mit diesen wäre der allgemein gültige Grundsatz von Angebot und Nachfrage beziehungsweise Nachfrage und Angebot Folge geleistet und damit das wirtschaftliche Risiko deutlich verringert und die Erfolgsprognose höher. Einer Identifizierung der Bevölkerung mit der Gemeinde und der Region durch die Möglichkeit des Einbringens in „sein bzw. ihr“ Projekt wäre Platz gegeben und damit ein vorschnelles Zelteabbrechen und Weggehen vermeidbar. Ein Eingehen auf die Bedürfnisse ohne Bevormundung, aber dennoch mit verantwortungsvoller Entscheidung, stärkt die Bindung und die Beziehung. Und wir brauchen eine Beziehung zu unserer Wirtschaft und zu unserer Bevölkerung.

Es gibt noch viele Gründe, welche die Stadtgemeinde Heidenreichstein zu dem Wunsch kommen ließ erneut den Einstieg in die Stadterneuerung zu versuchen. Wesentlich ist die Tatsache neue Einnahmequellen zu erschließen. Dafür sind Projekte und Ideen notwendig, welche von der „Gemeinde“ - also von uns allen - getragen werden. Das angemessene Werkzeug dafür ist für uns die Aktion STERN in Niederösterreich.

Wir ersuchen daher um Genehmigung zur Antragstellung in die Aufnahme der Aktion Stadterneuerung ab 1.1.2015 bis 31.12.2018.

Eine Antwort ist bis dato nicht eingetroffen

Die neben einem GR-Beschluss weiters benötigten Unterlagen sind dem Anhang zu entnehmen.

Nach Angaben von DI Josef Strummer von der STERN NÖ über Förderungen, belaufen sich diese zwischen 15 und max. 50% der Kosten.
Bei Plätzen und Straßenraumprojekten ist der Fördersatz ca. 15 – 25%.
Grundsätzlich werden Förderungen nach Maßgabe der verfügbaren Mitteln vergeben

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier und Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Antrag an die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung um Aufnahme in die Aktion der NÖ Stadterneuerung für den Zeitraum 1.01.2015 bis 31.12.2018 zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Schlösinger, GR DI Böhm, GR Mag. Hetzendorfer, STR Weikartschläger, STR Jank und STR Körner mehrheitlich angenommen.
Der Stimme enthalten hat sich STR Hofmann.
Gegen den Antrag stimmte GR Schlösinger.

Punkt 25

Gemeindeteich

Vorlage: AV/822/2014

Sachverhalt:

Mit der Agrargemeinschaft Heidenreichstein wurde ein Übereinkommen betreffend der Pflege eines Teilbereiches des Ufers am Gemeindeteich ausgehandelt.

In den Eckpunkten geht es dabei um das Erscheinungsbild einer Ruhezone, welche für Besucher gepflegt werden soll, um damit Irritationen der Besucher in Bezug auf die Namensgleichheit zur Gemeinde, etwas abfedern zu können.

Es fließt dabei kein Geld sondern werden Leistungen erbracht (Mähen der Fläche) welche Kostenstellenmäßig erfasst werden.

Lediglich heuer werden die Pritschen repariert und die Bänke renoviert.

In den Folgejahren fällt das Ausgeföhren der Fäkaliengrube 2x pro Jahr an, was von Herrn Inghofer zum Preis von € 25,- durchgeföhrt wird.

Die Renovierungen der Pritschen und Bänke gehen nach drei Jahren in das Eigentum der Agrargemeinschaft über.

Die Leistungen werden unter der HHST 1/815000-619000 (Park- und Gartenanlagen) geföhrt.

Das dem Gemeinderat vorliegende Übereinkommen soll genehmigt werden.

Unter den beschriebenen und ausgeföhrteten Umständen erfolgte keine Versagung der Aufsichtsbehörde im Zuge der Sanierungskontrolle im Mai 2014.

Antrag:

Über Bericht von STR Weikartschläger genehmigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein das Übereinkommen betreffen den Uferbereich des Gemeindeteiches in der Fassung vom 13. Mai 2014 mit der Agrargemeinschaft Heidenreichstein.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 26

Solartankstelle für Elektrofahrzeuge

Vorlage: TA/083/2014

Sachverhalt:

Mit dem Bau der Photovoltaikanlage am Bauhof und jener bei der NNÖMS wurde ein Anfang in Richtung alternativer Energieträger gemacht. Mittlerweile gilt Heidenreichstein aufgrund

zahlreicher Innovationen im Bereich Energie als Vorbild für Niederösterreich. Mit den Solartankstellen und dem geplanten Solarpavillon, welche beim Naturpark im Rahmen des Viertelfestivals 2014 errichtet wird, gewinnt das Thema Solartankstelle an Aktualität.

Nach Angaben der Netz Niederösterreich GmbH, Kundenzentrum Gmünd, Herr Horst Wiesmüller sind die Anschlusskosten für die e-Tankstelle in Heidenreichstein PNr. 106/1 wie folgt:

Netzzutrittsentgelt : (Austellen des Kabelverteilschrank) € 1.097,- (exkl. 20% UST.)

Netzbereitstellung : keine Kosten (Anschlußrecht von 4,0 kW ist auf dieser Parzelle abgegolten)

Es wird kein Leistungszähler eingebaut, dadurch wird derzeit kein weiteres Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Die Nachzählerhauptsicherungen dürfen nicht größer als 35A sein.

Die Säule selbst wird von der WEB gesponsert, die auch die Verrechnung übernehmen wird.

Für eine mögliche weitere Solartankstelle beim NP-Zentrum wird von der WEB Windenergie AG ebenso wie für den Standort am Kirchenplatz ein Kooperationsvertrag über die Errichtung einer Lade-Säule Typ 2 und deren Betrieb zugesichert und liegt eine Version davon dem Gemeinderat vor.

Die Standorte werden noch einer genaueren Prüfung in Bezug auf deren Vor- und Nachteile unterzogen.

Die Investitionssumme von ca. € 10.000,- für die Schaffung dieser Infrastruktureinrichtung wäre aus dem a.o. Eingang aus dem Immobilienverkauf bedeckt.

Antrag:

Über Antrag von STR Weikartschläger beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Errichtung von Solartankstellen Typ 2. Die entsprechenden Sponsor Verträge mit der WEB werden ebenfalls genehmigt.

Die Bedeckung des für die Umsetzung voraussichtlich notwendigen Betrages von ca. € 10.000,- ist durch die außerordentlichen Einnahmen des Verkaufs der Gemeindewohnhäuser gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR Körner und GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 27

Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung

Vorlage: AV/830/2014

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein in der Sitzung am 20.11.2013 beschlossene Kanalabgabenordnung wurde im Ergebnis der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ LReg. vom 17.2.2014, IVW3-KGO-3091601/008-2013, nicht zur Kenntnis genommen und hat der Gemeinderat den Ausführungen der Aufsichtsbehörde entsprechend Abänderungen vorzunehmen und die Änderungen der VO zu beschließen.

Das bezughabende Schreiben liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Seit den Erhebungen zur Änderung von 2013, mit dem Stand November 2013, hat es keine Veränderungen im Bestand und den Kosten für das Kanalsystem gegeben.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heiden-

reichstein die Änderung der Kanalabgabenordnung wie folgt:

V e r o r d n u n g

K A N A L A B G A B E N O R D N U N G **der** **Stadtgemeinde Heidenreichstein**

Die Kanalabgabenordnung 1997, zuletzt geändert am 20.11.2013 wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2014 wie folgt geändert:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl 8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit € 15,94 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 19.116.086,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von 28.353 lfm, zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl 8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit € 15,31 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14.193.971,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 28.138 lfm zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl 8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit € 4,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 2.077.822,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 5.882 lfm zugrundegelegt.

§ 5
Kanalbenutzungsgebühren
für den
Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Regenwasserkanal
den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230, zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird

a) für die Schmutzwasserentsorgung beim

Schmutzwasserkanal bzw. Mischwasserkanal

der Einheitssatz mit € 2,68

b) beim reinen Regenwasserkanal

der Einheitssatz mit € 0,27

festgesetzt.

Hinweis:

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswasser eingeleitet (bei Mischwasserkanal oder Trennsystem), so gelangt in diesem Fall gemäß § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz gemäß lit. a zur Anwendung.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 35,07 festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmung

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.11.2013 außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Der Stimme enthalten hat sich STR Hofmann und GR Inkhofer-Frantes.

Punkt 28
Beschlussfassung über eine Löschungserklärung
Vorlage: AV/847/2014

Sachverhalt:

Ob der Liegenschaft EZ. 1735 im Grundbuch der KG Heidenreichstein (Eigentümer Mag. Ferdinand Baumgartner) ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Heidenreichstein eingetragen.

Ob der Liegenschaft EZ. 1734 im Grundbuch der KG Heidenreichstein (Eigentümer Eva Baumgartner) ist das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Heidenreichstein eingetragen. Da diese Eintragungen gegenstandslos sind, sollen diese gelöscht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier die Zustimmung zu Abgabe der Löschungserklärung und die gemeindemäßige Fertigung der Löschungserklärung von Mag. Michael Müllner, öffentlicher Notar in Waidhofen an der Thaya die Liegenschaften EZ. 1735 und EZ. 1734 KG Heidenreichstein betreffend.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der nichtöffentliche Teil des GR-Protokolls vom 21.05.2014 wird gesondert verwahrt

Stadtamtsdirektor
Mag. Bernhard
Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

Anton Schlösinger

Grüne Liste Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at